

# Erläuterungen zum Palliativ-Entscheidungsbaum

Palliativversorgung hat immer zum Ziel, die Lebensqualität eines schwer erkrankten Menschen zu optimieren.

Damit dies gelingt ist es notwendig, dass Schmerzen erkannt und kontrolliert werden (Schmerztherapie), Symptome erkannt und gelindert bzw. vermieden werden (Symptomkontrolle) und der Erkrankte zu jeder Zeit entscheiden kann, was, wann, wie mit ihm passiert, also **selbstbestimmt** bleibt.

Daher bedeutet Palliativversorgung in diesem Zusammenhang für uns Lebensbegleitung.

***Es soll nicht heißen, wir können nichts mehr für Sie tun, sondern, es gibt noch ganz viel, was wir gemeinsam tun können.***

## Bestimmungskreis

- Eine Palliativversorgung kommt immer dann in Frage, wenn ein Mensch an einer schweren, nicht mehr heilbaren, zum Tode führenden Erkrankung leidet.
- Die Palliativversorgung kann jeder behandelnde Arzt (Stationsarzt im Krankenhaus, Hausarzt) verordnen.
- Palliativversorgung wird durch die Krankenkassen finanziert und ist somit unabhängig von der Pflegestufe und damit auch kostenfrei für die Betroffenen und deren Angehörigen.
- Wichtig ist, dass der Erkrankte und die Angehörigen immer mitentscheiden können, welche Versorgungsart für sie die richtige ist.